

SENDER FREIES BERLIN

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



BERLIN - WILMERSDORF
HEIDELBERGER PLATZ 9
RUF SAMMELNUMMER 83 02 51
TELEGRAMME SENDER FREIES BERLIN
BANKVERBINDUNG: BERLINER BANK AG
DEPOSITEN - KASSE 4, BERLIN - FRIEDENAU
RHEINSTRASSE 1, KONTO NR. 4/8883
POSTSCHECKKONTO BERLIN-WEST NR. 7 88

Herrn
Dr. Dr. h. d. Heinrich Zillich

Bad Starnberg/Obb.
Mühlbergschlüssel

Konto-Nr.

4600/231

Hon.-Abt.

Tonaufnahme Band-Nr.

Verpflichtungsschein

Berlin, den 15.4.55/Ha.

Ständiger Wohnsitz: S.O.

Beitr. Sendung bzw. Aufnahme

Alte und neue Heimat und Bericht aus Bonn

am 9., 10.4.55

Uhrzeit: 15.30 und 19.40

Art der Mitwirkung: Manuskriptzusammenstellung: Österliche
Betrachtung

Für die Mitwirkung ist ein Honorar von

DM 100,-- in Worten DM Hundert -----, vereinbart.

Bei Barzahlung bitten wir, dieses Schreiben zusammen mit einem Personalausweis vorzulegen. Durch Ihre Mitwirkung erkennen Sie die auf der Rückseite angegebenen Bedingungen an.



Kassenspenden:

Montag - Freitag 930 - 1500 Uhr

Sonnabend 930 - 1200 Uhr

I.V.

Sender Freies Berlin
Handwritten signature
I.V.

1. Der Sender Freies Berlin ist berechtigt,

- a) die Darbietung akustisch und optisch wahrnehmbar für Rundfunk-, einschließlich Fernseh Zwecke über alle ihm zur Verfügung stehenden Sender auszustrahlen sowie über Drahtfunk zu verbreiten;
- b) von der Darbietung Ton- und Bildaufnahmen jeder Art herzustellen und diese ganz oder teilweise für Rundfunkzwecke im In- und Ausland beliebig oft zu verwenden;
die Verwendung für Rundfunkzwecke umfaßt auch die Archivierung der Ton- und Bildaufnahmen und ihre nichtgewerbliche Nutzbarmachung für Prüf-, Lehr- und Forschungszwecke;
- c) zu verlangen, daß die Darbietung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung erbracht wird;
- d) anderen in- und ausländischen Rundfunkanstalten (Sendegesellschaften) zu gestatten, die vom Sender Freies Berlin ausgestrahlt oder über Drahtfunk verbreiteten Sendungen zur gleichzeitigen eigenen Ausstrahlung zu übernehmen;
- e) anderen in- und ausländischen Rundfunkanstalten (Sendegesellschaften) zu gestatten, Sendungen des Senders Freies Berlin auf Ton- und Bildträgern festzuhalten und diese für Rundfunkzwecke zu verwenden.

Eine Verpflichtung, von der Darbietung gemäß a) bis e) Gebrauch zu machen, wird durch diesen Vertrag für den Sender Freies Berlin nicht begründet.

2. Der Vertragsteilnehmer überträgt alle ihm zustehenden Rechte (Urheber- bzw. Leistungsschutzrechte), soweit sie zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind. Er versichert, daß er diese Rechte nicht an Dritte abgetreten hat, und verpflichtet sich, den Sender Freies Berlin oder die aus dieser Vereinbarung Berechtigten wegen aller Ansprüche freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung geltend gemacht werden.

3. Andere Rundfunkanstalten (Sendegesellschaften) können Aufnahmen des Senders Freies Berlin (Ziffer 1b) senden oder Sendungen des Senders Freies Berlin (Ziffer 1d und e) übernehmen. In diesen Fällen gehen die in Ziffer 1 vereinbarten Rechte des Senders Freies Berlin für diese Sendungen auf die anderen Rundfunkanstalten über.

4. Durch das umseitig vereinbarte Honorar sind alle Ansprüche des Vertragsteilnehmers für seine Darbietung sowie für die nach Ziffer 1 dem Sender Freies Berlin und nach Ziffer 3 auf eine andere Rundfunkanstalt (Sendegesellschaft) übergegangenen Rechte abgegolten.

5. Falls Aufführungsmaterial benutzt wird, das nicht vom Sender Freies Berlin zur Verfügung gestellt wird, ist der Vertragsteilnehmer verpflichtet, die für die Abrechnung mit Autoren, Komponisten und Verlegern notwendigen Angaben spätestens mit Übergabe oder Übersendung der Einverständniserklärung zu dieser Vereinbarung bei dem Sender Freies Berlin einzureichen. Nur bei rechtzeitiger Erfüllung dieser Verpflichtung übernimmt der Sender Freies Berlin die Befriedigung der auf der Verwendung des Aufführungsmaterials ruhenden Ansprüche. Unterbleibt die rechtzeitige Mitteilung der notwendigen Angaben, so hat der Vertragsteilnehmer die Verpflichtung, den Sender Freies Berlin von etwaigen nachträglich erhobenen Forderungen freizustellen.

6. Der Vertragsteilnehmer übernimmt außer der Gewähr für eine vollwertige Leistung insbesondere folgende Pflichten:

- a) Er muß sich den Anordnungen der Sendeleitung unterwerfen; hierzu gehört die Teilnahme an den von der Sendeleitung angesetzten Proben;
- b) er muß spätestens 15 Minuten vor Beginn der Sendung oder der Aufnahme oder einer Probe am Ort der Veranstaltung anwesend sein;
- c) er darf nur den Text singen bzw. sprechen, der von dem Sender Freies Berlin gebilligt ist;

d) für den Fall seiner Verhinderung muß er den Sender Freies Berlin hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen, damit für Ersatz gesorgt werden kann;

e) er hat das ihm von dem Sender Freies Berlin zur Verfügung gestellte Noten-, Manuskript- und sonstige Vortragsmaterial sofort nach erfolgter Darbietung zurückzugeben;

f) ohne besondere Genehmigung des Senders Freies Berlin darf er in seiner Werbung auf die Tätigkeit beim Sender Freies Berlin nicht hinweisen; auch hat er dafür zu sorgen, daß die von ihm beauftragten Agenturen diese Verpflichtung erfüllen.

7. Die vereinbarte Hauptvergütung wird erst fällig, wenn der Vertragsteilnehmer den in Ziffer 5 und 6e angeführten Verpflichtungen nachgekommen ist.

Der Anspruch auf eine nach dieser Vereinbarung zu entrichtende Vergütung oder zugesagte Entschädigung kann nicht abgetreten werden. Er verjährt innerhalb von drei Jahren nach Fälligkeit.

8. Der Sender Freies Berlin ist berechtigt, aus zwingenden Gründen, über deren Vorliegen er allein zu entscheiden hat, an Stelle des vereinbarten Zeitpunkts einen anderen Zeitpunkt für die Darbietung zu bestimmen. An den Pflichten des Vertragsteilnehmers ändert sich hierdurch nichts.

Ist die Darbietung infolge zwingender Gründe, die auf Seiten des Senders Freies Berlin eintreten und über deren Vorliegen allein der Sender Freies Berlin zu entscheiden hat, zu dem vereinbarten oder dem nach Absatz 1 bestimmten Zeitpunkt unmöglich und in absehbarer Zeit nicht nachholbar, so hat der Sender Freies Berlin an Stelle der Hauptvergütung dem Vertragsteilnehmer eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Ihre Höhe liegt im Ermessen des Senders Freies Berlin; sie soll den Umfang der auf Grund des Vertrages geleisteten Arbeit und die notwendigen Aufwendungen des Vertragsteilnehmers berücksichtigen, darf jedoch die Hauptvergütung nicht übersteigen.

9. Ist der Vertragsteilnehmer infolge eines in seiner Person liegenden Umstandes, den er nicht zu vertreten hat, z. B. von unversuchter Krankheit, verhindert, seine Darbietung zu erbringen, so verliert er den Anspruch auf die Hauptvergütung.

Der Sender Freies Berlin kann jedoch, wenn der Vertragsteilnehmer bereits bei Proben mitgewirkt oder in sonstiger Weise für seine Leistungen Arbeit und Kosten aufgewendet hat, ihm eine nach eigenem Ermessen festzusetzende Entschädigung zahlen, die die Hälfte der Hauptvergütung nicht übersteigen darf.

10. Kommt der Vertragsteilnehmer einer Verpflichtung aus dieser Vereinbarung nicht nach, so hat der Sender Freies Berlin

a) das Recht, dem Vertragsteilnehmer eine Vertragsstrafe bis zur Höhe der Hauptvergütung aufzuerlegen;

b) außerdem das Recht, von dem Vertragsteilnehmer Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrage zurückzutreten.

Diese Rechte entfallen, wenn der Vertragsteilnehmer nachweist, daß eine Vertragsverletzung nicht vorliegt oder daß die ihm vorgeworfene Handlung oder Unterlassung nicht auf seinem Verschulden (Vorsatz oder Fahrlässigkeit) beruht.

11. Die Instrumente der vorübergehend beschäftigten Musiker, Kapellen, Orchester und Künstler werden vom Sender Freies Berlin gegen Verlust oder Schäden nicht versichert. Die Haftung des Senders Freies Berlin für Verlust oder Schäden hinsichtlich eines Instrumentes ist ausgeschlossen.

12. Abweichungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

13. Gerichtsstand für beide Teile ist Berlin.

SENDER FREIES BERLIN

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



BERLIN - WILMERSDORF
HEIDELBERGER PLATZ 3
RUF SAMMELNUMMER 83 02 51
TELEGRAMME SENDER FREIES BERLIN
BANKVERBINDUNG: BERLINER BANK AG
DEPOSITEN - KASSE 4, BERLIN - FRIEDENAU
RHEINSTRASSE 1, KONTO NR. 4/8663
POSTSCHECKKONTO BERLIN-WEST NR 7 68

Herrn
Dr. Heinrich Zillich
Bad Starnberg
Mühlbergschlössl

Konto-Nr. 4600

Hon.-Abt. MW/231

Tonaufnahme Band-Nr.

Verpflichtungsschein

Berlin, den 21.9.55/An.

Ständiger Wohnsitz: S.O.

Beitr. Sendung bzw. Aufnahme

Alte und neue Heimat

am 17.9.55

Uhrzeit: 15.30 - 16.00

Art der Mitwirkung: Beitrag über die Lage der Siebenbürger
Sachsen

Für die Mitwirkung ist ein Honorar von

DM 50.-- in Worten DM fünfzig - - - , vereinbart.

Bei Barzahlung bitten wir, dieses Schreiben zusammen mit einem Personalausweis vorzulegen. Durch Ihre Mitwirkung erkennen Sie die auf der Rückseite angegebenen Bedingungen an.



Kassenstunden:

Montag - Freitag 930 - 1500 Uhr
Sonntag 930 - 1200 Uhr

i.V.

Sender Freies Berlin

1. Der Sender Freies Berlin ist berechtigt,
 - a) die Darbietung akustisch und optisch wahrnehmbar für Rundfunk-, einschließlich Fernseh Zwecke über alle ihm zur Verfügung stehenden Sender auszustrahlen sowie über Drahtfunk zu verbreiten;
 - b) von der Darbietung Ton- und Bildaufnahmen jeder Art herzustellen und diese ganz oder teilweise für Rundfunkzwecke im In- und Ausland beliebig oft zu verwenden; die Verwendung für Rundfunkzwecke umfaßt auch die Archivierung der Ton- und Bildaufnahmen und ihre nichtgewerbliche Nutzbarmachung für Prüf-, Lehr- und Forschungszwecke;
 - c) zu verlangen, daß die Darbietung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung erbracht wird;
 - d) anderen in- und ausländischen Rundfunkanstalten (Sendegesellschaften) zu gestatten, die vom Sender Freies Berlin ausgestrahlt oder über Drahtfunk verbreiteten Sendungen zur gleichzeitigen eigenen Ausstrahlung zu übernehmen;
 - e) anderen in- und ausländischen Rundfunkanstalten (Sendegesellschaften) zu gestatten, Sendungen des Senders Freies Berlin auf Ton- und Bildträgern festzuhalten und diese für Rundfunkzwecke zu verwenden.

Eine Verpflichtung, von der Darbietung gemäß a) bis e) Gebrauch zu machen, wird durch diesen Vertrag für den Sender Freies Berlin nicht begründet.

2. Der Vertragsteilnehmer überträgt alle ihm zustehenden Rechte (Urheber- bzw. Leistungsschutzrechte), soweit sie zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind. Er versichert, daß er diese Rechte nicht an Dritte abgetreten hat, und verpflichtet sich, den Sender Freies Berlin oder die aus dieser Vereinbarung Berechtigten wegen aller Ansprüche freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung geltend gemacht werden.
3. Andere Rundfunkanstalten (Sendegesellschaften) können Aufnahmen des Senders Freies Berlin (Ziffer 1b) senden oder Sendungen des Senders Freies Berlin (Ziffer 1d und e) übernehmen. In diesen Fällen gehen die in Ziffer 1 vereinbarten Rechte des Senders Freies Berlin für diese Sendungen auf die anderen Rundfunkanstalten über.
4. Durch das umseitig vereinbarte Honorar sind alle Ansprüche des Vertragsteilnehmers für seine Darbietung sowie für die nach Ziffer 1 dem Sender Freies Berlin und nach Ziffer 3 auf eine andere Rundfunkanstalt (Sendegesellschaft) übergegangenen Rechte abgegolten.
5. Falls Aufführungsmaterial benutzt wird, das nicht vom Sender Freies Berlin zur Verfügung gestellt wird, ist der Vertragsteilnehmer verpflichtet, die für die Abrechnung mit Autoren, Komponisten und Verlegern notwendigen Angaben spätestens mit Übergabe oder Übersendung der Einverständniserklärung zu dieser Vereinbarung bei dem Sender Freies Berlin einzureichen. Nur bei rechtzeitiger Erfüllung dieser Verpflichtung übernimmt der Sender Freies Berlin die Befriedigung der auf der Verwendung des Aufführungsmaterials ruhenden Ansprüche. Unterbleibt die rechtzeitige Mitteilung der notwendigen Angaben, so hat der Vertragsteilnehmer die Verpflichtung, den Sender Freies Berlin von etwaigen nachträglich erhobenen Forderungen freizustellen.
6. Der Vertragsteilnehmer übernimmt außer der Gewähr für eine vollwertige Leistung insbesondere folgende Pflichten:
 - a) Er muß sich den Anordnungen der Sendeleitung unterwerfen; hierzu gehört die Teilnahme an den von der Sendeleitung angesetzten Proben;
 - b) er muß spätestens 15 Minuten vor Beginn der Sendung oder der Aufnahme oder einer Probe am Ort der Veranstaltung anwesend sein;
 - c) er darf nur den Text singen bzw. sprechen, der von dem Sender Freies Berlin gebilligt ist;

- d) für den Fall seiner Verhinderung muß er den Sender Freies Berlin hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen, damit für Ersatz gesorgt werden kann;
- e) er hat das ihm von dem Sender Freies Berlin zur Verfügung gestellte Noten-, Manuskript- und sonstige Vortragsmaterial sofort nach erfolgter Darbietung zurückzugeben;
- f) ohne besondere Genehmigung des Senders Freies Berlin darf er in seiner Werbung auf die Tätigkeit beim Sender Freies Berlin nicht hinweisen; auch hat er dafür zu sorgen, daß die von ihm beauftragten Agenturen diese Verpflichtung erfüllen.

7. Die vereinbarte Hauptvergütung wird erst fällig, wenn der Vertragsteilnehmer den in Ziffer 5 und 6e angeführten Verpflichtungen nachgekommen ist.

Der Anspruch auf eine nach dieser Vereinbarung zu entrichtende Vergütung oder zugesagte Entschädigung kann nicht abgetreten werden. Er verjährt innerhalb von drei Jahren nach Fälligkeit.

8. Der Sender Freies Berlin ist berechtigt, aus zwingenden Gründen, über deren Vorliegen er allein zu entscheiden hat, an Stelle des vereinbarten Zeitpunkts einen anderen Zeitpunkt für die Darbietung zu bestimmen. An den Pflichten des Vertragsteilnehmers ändert sich hierdurch nichts.

Ist die Darbietung infolge zwingender Gründe, die auf Seiten des Senders Freies Berlin eintreten und über deren Vorliegen allein der Sender Freies Berlin zu entscheiden hat, zu dem vereinbarten oder dem nach Absatz 1 bestimmten Zeitpunkt unmöglich und in absehbarer Zeit nicht gachholbar, so hat der Sender Freies Berlin an Stelle der Hauptvergütung dem Vertragsteilnehmer eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Ihre Höhe liegt im Ermessen des Senders Freies Berlin; sie soll den Umfang der auf Grund des Vertrages geleisteten Arbeit und die notwendigen Aufwendungen des Vertragsteilnehmers berücksichtigen, darf jedoch die Hauptvergütung nicht übersteigen.

9. Ist der Vertragsteilnehmer infolge eines in seiner Person liegenden Umstandes, den er nicht zu vertreten hat, z. B. von unverschiedelter Krankheit, verhindert, seine Darbietung zu erbringen, so verliert er den Anspruch auf die Hauptvergütung.

Der Sender Freies Berlin kann jedoch, wenn der Vertragsteilnehmer bereits bei Proben mitgewirkt oder in sonstiger Weise für seine Leistungen Arbeit und Kosten aufgewendet hat, ihm eine nach eigenem Ermessen festzusetzende Entschädigung zahlen, die die Hälfte der Hauptvergütung nicht übersteigen darf.

10. Kommt der Vertragsteilnehmer einer Verpflichtung aus dieser Vereinbarung nicht nach, so hat der Sender Freies Berlin

- a) das Recht, dem Vertragsteilnehmer eine Vertragsstrafe bis zur Höhe der Hauptvergütung aufzuerlegen;
- b) außerdem das Recht, vom dem Vertragsteilnehmer Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrage zurückzutreten.

Diese Rechte entfallen, wenn der Vertragsteilnehmer nachweist, daß eine Vertragsverletzung nicht vorliegt oder daß die ihm vorgeworfene Handlung oder Unterlassung nicht auf seinem Verschulden (Vorsatz oder Fahrlässigkeit) beruht.

11. Die Instrumente der vorübergehend beschäftigten Musiker, Kapellen, Orchester und Künstler werden vom Sender Freies Berlin gegen Verlust oder Schäden nicht versichert. Die Haftung des Senders Freies Berlin für Verlust oder Schäden hinsichtlich eines Instrumentes ist ausgeschlossen.
12. Abweichungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
13. Gerichtsstand für beide Teile ist Berlin.

Sternberg am See, 24.9.1955

An den Sender Freies Berlin, Berlin-Alttersdorf

Ich danke für die Übersendung des Verpflichtungsscheins
(Kto-Nr. 4600, Hon.-Abt. MW/231 vom 21.9.55) für meinen
Beitrag zu Ihrer Sendung vom 17.9.1955, 15.30-16.00,
wobei Sie mir ein Honorar von 50.- DM zugesprochen. Ich
bitte Sie, das Honorar auf mein Postcheckkonto München
Nr. 26726 zu überwiesen.
Zugleich bitte ich, meine Adresse richtigzustellen.
Ich wohne nicht in Bad Sternberg - den Ort gibt es
nicht - sondern in: Sternberg am See, Oberbayern,
Postleitzahl 85151, Mühlbergstr. 15.
Ihr sehr ergebener

23. Nov. 1955

An den
Sender Freies Berlin
Herrn Fenske
B e r l i n - Frohnau

~~Oppenheimerweg 50~~ *Heidelberger Platz 8*

Sehr geehrter Herr Fenske,

erschrecken Sie bitte nicht, daß ich es wage, Ihnen hier zur Auswahl drei Weihnachtliche Texte zu überreichen. Vielleicht erscheint Ihnen das angesichts der Gedichte und Erzählungen, die ich in Berlin im September für Sie auf Band sprechen durfte, reichlich zudringlich. Es handelt sich aber um Plaudereien, die Ihnen, wie ich hoffe, für die vorweihnachtliche Zeit nicht unerwünscht sein könnten, besonders da sie sich, obschon nicht ausschließlich, an die Vertriebenen wenden. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die Arbeiten lesen wollten. Sollte es Ihnen möglich sein, etwas davon zur Sendung zu bringen, so würden Sie mir eine große Freude bereiten. Ich könnte in diesem Fall in München das gewählte Stück auf Band sprechen, sofern Ihnen das wünscht ist. Natürlich kann diese Aufgabe auch ein Sprecher erledigen.

Darf ich aber bitten, mir bald Bescheid zu geben und die Manuskripte zurückzusenden, die Sie nicht verwerten.

i k g s

Es war für mich ein angenehmes Erlebnis, Sie während des Tages der Deutschen nach so langen Jahren wiederzusehen. Wenn Ihr Weg Sie einmal nach München führt, so vergessen Sie bitte nicht, daß ich von dort bloß eine halbe Stunde entfernt wohne. Besuchen Sie mich bitte dann.

Als ich neulich mit Alverdes sprach, erzählte ich ihm von Ihnen. Er erinnert sich an Sie sehr lebhaft und war froh, von Ihnen zu hören. Er läßt Sie herzlich grüßen und wünscht Ihnen wie ich alles Gute.

Die besten Grüße auch von mir.

Ihr

Beilage:

Weihnachten in Siebenbürgen

Nur Dummköpfe glauben nicht ans Christkind.

Mein nie erfüllter Weihnachtswunsch

i k g s

SENDER FREIES BERLIN

ANSTALT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



BERLIN - WILMERSDORF
HEIDELBERGER PLATZ 9
RUF SAMMELNUMMER 83 02 51
TELEGRAMME SENDER FREIES BERLIN
BANKVERBINDUNG: BERLINER BANK AG
DEPOSITEN - KASSE 4, BERLIN - FRIEDENAU
RHEINSTRASSE 1, KONTO NR. 4/8883
POSTSCHECKKONTO BERLIN-WEST NR. 788

Herrn
Dr. Dr. h. c. H. Zillich

Bad Starnberg/Obb.
Mühlberg-Schlösschen

Konto-Nr. 4600 - 15,--
4613 - 85,--
Hon.-Abt. MW/231

Tonaufnahme Band-Nr.

Verpflichtungsschein

Berlin, den 9.1.56/Ha.

Ständiger Wohnsitz: S.O.

Betr. Sendung bzw. Aufnahme

Alte und neue Heimat

Bnka

am 31.12.55

Uhrzeit: 15.30 - 16.00

Art der Mitwirkung: Manuskript und Sprechen

Für die Mitwirkung ist ein Honorar von

DM 100,-- in Worten DM Hundert -----

, vereinbart.

Bei Barzahlung bitten wir, dieses Schreiben zusammen mit einem Personalausweis vorzulegen. Durch Ihre Mitwirkung erkennen Sie die auf der Rückseite angegebenen Bedingungen an.



Kassenstunden:

Montag - Freitag 9.30 - 15.00 Uhr
Sonntag 9.30 - 12.00 Uhr

IV.

Sender Freies Berlin

Klingner

1. Der Sender Freies Berlin ist berechtigt,

- a) die Darbietung akustisch und optisch wahrnehmbar für Rundfunk-, einschließlich Fernseh Zwecke über alle ihm zur Verfügung stehenden Sender auszustrahlen sowie über Drahtfunk zu verbreiten;
- b) von der Darbietung Ton- und Bildaufnahmen jeder Art herzustellen und diese ganz oder teilweise für Rundfunkzwecke im In- und Ausland beliebig zu verwenden;
- c) die Verwendung für Rundfunkzwecke umfaßt auch die Archivierung der Ton- und Bildaufnahmen und ihre nichtgewerbliche Nutzbarmachung für Prüf-, Lehr- und Forschungszwecke;
- d) zu verlangen, daß die Darbietung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung erbracht wird;
- e) anderen in- und ausländischen Rundfunkanstalten (Sendegesellschaften) zu gestatten, die vom Sender Freies Berlin ausgestrahlt oder über Drahtfunk verbreiteten Sendungen zur gleichzeitigen eigenen Ausstrahlung zu übernehmen;
- f) anderen in- und ausländischen Rundfunkanstalten (Sendegesellschaften) zu gestatten, Sendungen des Senders Freies Berlin auf Ton- und Bildträgern festzuhalten und diese für Rundfunkzwecke zu verwenden.

Eine Verpflichtung, von der Darbietung gemäß a) bis e) Gebrauch zu machen, wird durch diesen Vertrag für den Sender Freies Berlin nicht begründet.

2. Der Vertragsteilnehmer überträgt alle ihm zustehenden Rechte (Urheber- bzw. Leistungsschutzrechte), soweit sie zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind. Er versichert, daß er diese Rechte nicht an Dritte abgetreten hat, und verpflichtet sich, den Sender Freies Berlin oder die aus dieser Vereinbarung Berechtigten wegen aller Ansprüche freizustellen, die von Dritten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung geltend gemacht werden.

3. Andere Rundfunkanstalten (Sendegesellschaften) können Aufnahmen des Senders Freies Berlin (Ziffer 1 b) senden oder Sendungen des Senders Freies Berlin (Ziffer 1 d und e) übernehmen. In diesen Fällen gehen die in Ziffer 1 vereinbarten Rechte des Senders Freies Berlin für diese Sendungen auf die anderen Rundfunkanstalten über.

4. Durch das umseitig vereinbarte Honorar sind alle Ansprüche des Vertragsteilnehmers für seine Darbietung sowie für die nach Ziffer 1 dem Sender Freies Berlin und nach Ziffer 3 auf eine andere Rundfunkanstalt (Sendegesellschaft) übergebenen Rechte abgegolten.

5. Falls Aufführungsmaterial benutzt wird, das nicht vom Sender Freies Berlin zur Verfügung gestellt wird, ist der Vertragsteilnehmer verpflichtet, die für die Abrechnung mit Autoren, Komponisten und Verlegern notwendigen Angaben spätestens mit Übergabe oder Übersendung der Einverständniserklärung zu dieser Vereinbarung bei dem Sender Freies Berlin einzureichen. Nur bei rechtzeitiger Erfüllung dieser Verpflichtung übernimmt der Sender Freies Berlin die Befriedigung der auf der Verwendung des Aufführungsmaterials ruhenden Ansprüche. Unterbleibt die rechtzeitige Mitteilung der notwendigen Angaben, so hat der Vertragsteilnehmer die Verpflichtung, den Sender Freies Berlin von etwaigen nachträglich erhobenen Forderungen freizustellen.

6. Der Vertragsteilnehmer übernimmt außer der Gewähr für eine vollwertige Leistung insbesondere folgende Pflichten:

- a) Er muß sich den Anordnungen der Sendeleitung unterwerfen; hierzu gehört die Teilnahme an den von der Sendeleitung angesetzten Proben;
- b) er muß spätestens 15 Minuten vor Beginn der Sendung oder der Aufnahme oder einer Probe am Ort der Veranstaltung anwesend sein;

- c) er darf nur den Text singen bzw. sprechen, der von dem Sender Freies Berlin gebilligt ist;
- d) für den Fall seiner Verhinderung muß er den Sender Freies Berlin hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen, damit für Ersatz gesorgt werden kann;
- e) er hat das ihm von dem Sender Freies Berlin zur Verfügung gestellte Noten-, Manuskript- und sonstige Vortragsmaterial sofort nach erfolgter Darbietung zurückzugeben;
- f) ohne besondere Genehmigung des Senders Freies Berlin darf er in seiner Werbung auf die Tätigkeit beim Sender Freies Berlin nicht hinweisen; auch hat er dafür zu sorgen, daß die von ihm beauftragten Agenturen diese Verpflichtung erfüllen.

7. Die vereinbarte Hauptvergütung wird erst fällig, wenn der Vertragsteilnehmer den in Ziffer 5 und 6 e angeführten Verpflichtungen nachgekommen ist. Der Anspruch auf eine nach dieser Vereinbarung zu entrichtende Vergütung oder zugesagte Entschädigung kann nicht abgetreten werden. Er verjährt innerhalb von drei Jahren nach Fälligkeit.

8. Der Sender Freies Berlin ist berechtigt, aus zwingenden Gründen, über deren Vorliegen er allein zu entscheiden hat, an Stelle des vereinbarten Zeitpunkts einen anderen Zeitpunkt für die Darbietung zu bestimmen. An den Pflichten des Vertragsteilnehmers ändert sich hierdurch nichts.

Ist die Darbietung infolge zwingender Gründe, die auf Seiten des Senders Freies Berlin eintreten und über deren Vorliegen allein der Sender Freies Berlin zu entscheiden hat, zu dem vereinbarten oder dem nach Absatz 1 bestimmten Zeitpunkt unmöglich und in absehbarer Zeit nicht nachholbar, so hat der Sender Freies Berlin an Stelle der Hauptvergütung dem Vertragsteilnehmer eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Ihre Höhe liegt im Ermessen des Senders Freies Berlin; sie soll den Umfang der auf Grund des Vertrages geleisteten Arbeit und die notwendigen Aufwendungen des Vertragsteilnehmers berücksichtigen, darf jedoch die Hauptvergütung nicht übersteigen.

9. Ist der Vertragsteilnehmer infolge eines in seiner Person liegenden Umstandes, den er nicht zu vertreten hat, z. B. von unverschiedeter Krankheit, verhindert, seine Darbietung zu erbringen, so verliert er den Anspruch auf die Hauptvergütung.

Der Sender Freies Berlin kann jedoch, wenn der Vertragsteilnehmer bereits bei Proben mitgewirkt oder in sonstiger Weise für seine Leistungen Arbeit und Kosten aufgewendet hat, ihm eine nach eigenem Ermessen festzusetzende Entschädigung zahlen, die die Hälfte der Hauptvergütung nicht übersteigen darf.

10. Kommt der Vertragsteilnehmer einer Verpflichtung aus dieser Vereinbarung nicht nach, so hat der Sender Freies Berlin

- a) das Recht, dem Vertragsteilnehmer eine Vertragsstrafe bis zur Höhe der Hauptvergütung aufzuerlegen;
- b) außerdem das Recht, von dem Vertragsteilnehmer Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Verträge zurückzutreten.

Diese Rechte entfallen, wenn der Vertragsteilnehmer nachweist, daß eine Vertragsverletzung nicht vorliegt oder daß die ihm vorgeworfene Handlung oder Unterlassung nicht auf seinem Verschulden (Vorsatz oder Fahrlässigkeit) beruht.

11. Die Instrumente der vorübergehend beschäftigten Musiker, Kapellen, Orchester und Künstler werden vom Sender Freies Berlin gegen Verlust oder Schäden nicht versichert. Die Haftung des Senders Freies Berlin für Verlust oder Schäden hinsichtlich eines Instrumentes ist ausgeschlossen.

12. Abweichungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

13. Gerichtsstand für beide Teile ist Berlin.

Starnberg am See, 12.1.1956

An den Sender Ihres Briefes Berlin, Berlin-Willmersdorf

Betr.: Konto-Nr. 4600 - 4613,
Hon.-Abt. MW/231, Ihr Verpflichtungs-Sch. v. 9.1.56

Sehr geehrte Herren, es freut mich, daß Sie am 31.12.55
etwas von meinen im September bei Ihnen auf Band ge-
sprochenen Arbeiten senden konnten. Da ich damals meh-
rere Gedichte und Erzählungen für Sie im Voraus ge-
sprochen habe, wäre ich dankbar, wenn Sie mir mittel-
ten wollten, welche dieser Stücke am 31.12. in der
Zeit von 15.30 - 16 Uhr gesendet wurden. Ich bitte Sie
freundlich, mir den Titel der Arbeiten zu nennen.
Mit den besten Empfehlungen
Ihr sehr ergebener

Karlheinz Fenske

Sonder feres Berlin
Berlin-Schlachtensee, den 16.3.56
Breisgauerstr. 26a

Herrn

Dr. Heinrich Zillich

Starnberg am See/Obb.

Josef Fischhaber-Straße 15

Sehr geehrter Herr Zillich,

ich kann Ihnen ja ruhig gestehen, daß ich ein sehr schlechtes Gewissen habe, weil ich solange nichts von mir hören ließ. Aber das hatte in gewisser Weise einen Grund: ich habe von Woche zu Woche gehofft, Ihnen, - was auch für mich sehr erfreulich gewesen wäre, - mitteilen zu können, daß ich noch etwas von Ihnen untergebracht habe.

Den "Bukur aus Felsendorf" konnte ich ja, wie Sie wissen, noch in der Sylvesternacht bringen, aber seitdem hat sich unter dem Zwang der nach wie vor existierenden finanziellen Beschränkungen keine weitere Chance gefunden.

Auch für die Ostergeschichte, die Sie liebenswürdigerweise schickten, fehlen leider Sendezeit und Honorar, sodaß mir nichts übrigbleibt, als sie Ihnen mit Dank zurückzuschicken und - ein wenig beschämt - um Ihr Verständnis zu bitten. Ich hoffe, daß wir das alles einmal wieder gut machen können.

Über die Grüße von Alverdes habe ich mich sehr gefreut. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sie gelegentlich erwiderten.

Ihnen aber, verehrter Herr Zillich, gute Wünsche für Ihr Schaffen und Ihre Gesundheit

von Ihrem

Karlheinz Fenske

Anlage



18.8.1956

Herrn
Karlheinz Fenske
Sender Freies Berlin
Berlin-Wilmersdorf
Heidelberger Platz 3

Sehr geehrter Herr Fenske,

am 9. September findet der "Tag der Heimat" statt. In Berlin soll er wieder besonders eindrucksvoll begangen werden, obschon nicht so mächtig wie vor einem Jahr. Immerhin kommen alle Bundesvorsitzenden und Sprecher der Landsmannschaften hin und haben dort auch ihre Vierteljahrstagung.

Da also auch ich in Berlin sein werde, hat man mich für einen Leseabend gewonnen, der auf den 11.9. Gymnasium Steglitz, 20 Uhr, angesetzt ist.

Ist es unbescheiden, wenn ich aus beiden Anlässen wage, Sie an die Arbeiten zu erinnern, die ich im September des Vorjahrs bei Ihnen auf Band gesprochen habe und die noch nicht gesendet wurden? Vielleicht meinen auch Sie, daß jetzt eine gute Gelegenheit wäre, sie zu senden. Es handelt sich da um meine Geschichte vom Zigeuner und der Thermosflasche - die ist allerdings etwas "winterlich" für den Spätsommer - und um vier Gedichte, von denen zwei geradezu als Illustration für den "Tag der Heimat" gelten könnten ("Der Vertriebene", "Liebe Mutter, tausend Meilen").

Übrigens gibt es unter den Manuskripten, die ich Ihnen damals überreichte, aber nicht auf Band gesprochen habe, zwei, die ebenfalls zum Heimatstag passen (Der Meineid - Der gute Knecht Jon - Die siebenbürgisch-sächsische Tracht). Der kleine Aufsatz über die Tracht verdient vielleicht deshalb Beachtung, weil eine Trachtengruppe meiner Landsleute, wie man mir schrieb, bei der Kundgebung zum erstenmal auftreten wird.

Ihre an Paul Alverdes gerichteten Grüße habe ich ihm übermittelt. Er freute sich darüber, und wie ich

grüßt er Sie herzlich mit
guten Wünschen, und ich habe dabei
noch die Hoffnung, Sie im September
aufzusuchen, sofern ich dazu die Zeit
finde, aber das werde ich schon machen.

Ihr



10.10.1956

Herrn
Karlheinz Fenske
Sender Freies Berlin
B e r l i n - Wilmersdorf
Heidelberger Platz 3

Sehr geehrter Herr Fenske,

es war für mich eine große Freude, Sie vor einem Monat in Berlin wiedergesehen zu haben. Ich denke noch oft an unser gutes Gespräch zurück und bin dankbar für die Hinweise auf das Studio Tübingen und die Herrn vom Rundfunk in Hamburg, die ich in einigen Wochen, wenn ich in Hamburg lese, besuchen werde, während ich mich an Herrn Richter schon brieflich gewendet habe.

Darf ich Sie mit Rücksicht auf die kommende Adventszeit darauf aufmerksam machen, daß ich Ihnen am 23.11.1955 drei Weihnachtliche Beiträge zuschickte? Sollte es Ihnen möglich sein, diese Arbeiten in diesem Jahr zu berücksichtigen, so wäre ich Ihnen herzlich verbunden.

Ich grüße Sie vielmals mit den besten Wünschen für Ihre Arbeit und Ihr Wohlergehen und bleibe Ihr

getreuer

i k g s

13.11.1956

Herrn
Karlheinz Fenske
Sender Freies Berlin
B e r l i n - Wilmersdorf
Heidelberger Platz 3

Sehr geehrter Herr Fenske,

das Studio Tübingen des Südwestfunks, Tübingen, Stauffenbergstraße 29 sendet vor Weihnachten einen Vortrag von mir über "Weihnachtsbräuche in Siebenbürgen". Wie mir das Studio mitteilte, ist es bereit, eine Kopie des Vortrages, den ich selbst auf Band gesprochen habe, anderen Sendern zu überlassen, wenn diese ihn übernehmen wollen.

Mit Rücksicht auf die vielen Südostdeutschen, die heute zerstreut in der Bundesrepublik leben und die mir nicht bloß als Landsleute, sondern auch deshalb nahe stehen, weil ich als Bundesvorsitzender der Landsmannschaft der Siebenbürger Sachsen in Deutschland täglich für die arbeiten darf, erlaube ich mir anzufragen, ob Sie meinen Vortrag in ihr Programm aufnehmen können.

Mit besten Empfehlungen
Ihr

i k g s

Erinnern

8.10.1957

an Weihnachtsgedächtnis

Herrn
Karlheinz Fenske
Sender Freies Berlin
Berlin-Wilmersdorf, Heidelberger Platz 3

Sehr geehrter Herr Fenske,
vor langer Zeit habe ich bei Ihnen mehrere meiner Arbeiten auf Band gesprochen. Ein paar davon haben Sie dann gesendet. Darf ich mich erkundigen, ob Sie die übrigen nicht ins Programm rücken wollen? Mir wäre das sehr angenehm - des Honorars wegen, wie ich offen einbekenne. Es handelt sich dabei um die Geschichte "Zigeuner und die Thermorflasche" und vier Gedichte, von denen zwei, "Komme was will" und "Wunderklare Nacht" Herbstgedichte sind, die anderen zwei sich auf die Vertriebenen beziehen; da wäre besonders "Liebe Mutter, tausend Meilen..." zu erwähnen, dessen Sendung insoweit aktuell ist, als endlich die Familienzusammenführung auch in Rumänien einige Hoffnungen beschert. Außerdem ließ ich noch zwei Erzählungen (etwa 15 Minuten Sendedauer) bei Ihnen, ohne sie auf Band gesprochen zu haben ("Die Fahrt nach Athen" und "Der Meineid").

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie ein wenig an mich denken wollten.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

i k g s

8.10.1957

Herrn
Karlheinz Fenske
Sender Freies Berlin
Berlin-Wilmersdorf, Heidelberger Platz 3

Sehr geehrter Herr Fenske,

i k g s

1.10.1958

An den
Sender Freies Berlin
Berlin-Wilmersdorf
Heidelberger Platz 3

Sehr geehrte Herren,

am 9.9.1955 habe ich bei Ihnen einige meiner Prosaarbeiten und Gedichte auf Band gesprochen. Etliche davon wurden noch im selben Jahre gesendet. Bisher nicht gesendet wurden: die Erzählung "Der Zigeuner und die ^{hermos}flasche" und die Gedichte "Der Vertriebene", "Liebe Mutter, tausend Meilen", "Komme was will", "Wunderklare Nacht". Außerdem befinden sich bei Ihnen meine Manuskripte "Die Fahrt nach Athen", "Der Meineid", "Weihnachten in Siebenbürgen", "Nur Dummköpfe glauben nicht ans Christkind" und "Mein nie erfüllter Weihnachtswunsch".

Ich bitte Sie, mir mitzuteilen, wann die auf Band gesprochenen Arbeiten ins Programm gesetzt werden. Dabei möchte ich darauf hinweisen, daß dem Gedicht "Liebe Mutter, tausend Meilen" angesichts der endlich wieder belebten Aktion zur Wiedervereinigung aktuelle Bedeutung zukommt. Wenn Sie prüfen wollten, ob Sie die zuletzt genannten Weihnachtsstücke im Dezember senden können, wäre ^{ich} besonders dankbar. Ich könnte diese Manuskripte beim Bayr.Rundfunk, wo ich oft für andere Sender spreche, selbst sprechen.

Mit besten Empfehlungen
Ihr ergebener

i k g s